



Oldenburg, den 18.10.2021

Hintergrundinformationen zur Landesplanerischen Feststellung „Seetrassen 2030“

Warum wird ein weiterer Kabelkorridor benötigt?

Die Feststellung eines weiteren Korridors von der ausschließlichen Wirtschaftszone zum Festland ist deshalb erforderlich, weil die bereits bestehenden Korridore in der Emsmündung und über Norderney nicht ausreichen, um die erforderlichen Netzanschlussysteme zum Erreichen des Ausbauziels der Bundesregierung von 20 GW an Offshore-Windenergieleistung bis 2030 zu installieren.

Wie verlief das Raumordnungsverfahren?

Im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens haben die Planungsträgerinnen Amprion Offshore GmbH und TenneT Offshore GmbH das gesamte deutsche Küstenmeer der Nordsee von der niederländischen bis zur dänischen Grenze daraufhin untersucht, wo weitere Offshore-Netzansbindungssysteme verlegt werden können. Dabei wurden sowohl Nutzungen und Schutzansprüche wie Fischerei und Naturschutz als auch technische Aspekte eingestellt. Im Ergebnis wurde für das niedersächsische Küstenmeer eine Leitungsführung über Baltrum und Langeoog zur näheren Untersuchung vorgeschlagen. Am 19.11.2019 wurde eine Antragskonferenz durchgeführt, bei der der Umfang der notwendigen Planunterlagen gemeinsam mit betroffenen Gemeinden, Behörden und weiteren Trägern öffentlicher Belange erörtert wurde. Hier wurde festgestellt, dass die nähere Untersuchung von Baltrum und Langeoog nachvollziehbar und sinnvoll ist.

Der Untersuchungsrahmen wurde durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems am 30.04.2020 den Planungsträgerinnen mitgeteilt.

Das Raumordnungsverfahren wurde durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems am 11.01.2021 eingeleitet. Kommunen, Behörden und Verbände sowie die Öffentlichkeit konnten eine Stellungnahme abgeben.

Am 14. und 15.07.2021 (Präsenz und Videokonferenz) wurde der Erörterungstermin durchgeführt.

Welche Verfahrensschritte folgen?

Die Landesplanerische Feststellung als Abschluss des Raumordnungsverfahrens stellt keine Genehmigung für das Vorhaben dar. Diese wird im Rahmen des nun folgenden Planfeststellungsverfahrens durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erteilt. Die Landesplanerische Feststellung wird dabei jedoch berücksich-

<p>Nr. 006/2021-2</p> <p>Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg</p>	<p>Olaf Klaukien</p> <p>Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433</p>	<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: presse@arl-we.niedersachsen.de</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

tigt. Es wird ebenfalls eine erneute Beteiligung durchgeführt, bei der sowohl Träger öffentlicher Belange als auch Bürgerinnen und Bürger zur endgültigen Trassierung beitragen können.

Wie geht am Festland weiter?

Die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme, die nach der Landesplanerischen Feststellung über Baltrum verlaufen werden, müssen am Festland am nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerk Unterweser (Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch) an das Stromnetz angebunden werden. Für die Abstimmung eines Korridors am Festland wird ein weiteres Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Als erster vorbereitender Schritt hierfür wurde am 28. und 29.09.2021 eine Antragskonferenz durchgeführt.

Informationen zum Raumordnungsverfahren Landtrassen 2030 finden sich hier:

www.arl-we.niedersachsen.de/Landtrassen-2030

Welche weiteren Projekte sind geplant?

Im Hinblick auf den künftigen Ausbau der Offshore-Windenergieanlagen, die installierte Leistung von Windkraftanlagen auf See soll auf 20 Gigawatt im Jahr 2030 und auf insgesamt 40 Gigawatt bis zum Jahr 2040 ausgebaut werden, werden weitere Offshore-Netzanbindungssysteme im niedersächsischen Küstenmeer erforderlich. Die Planungs-trägerinnen sind im Rahmen dieses Raumordnungsverfahrens zu der Auffassung gelangt, dass die Verlegung von fünf Systemen über Baltrum technisch machbar erscheint. Nach vorläufiger Einschätzung der Landesplanungsbehörde scheint die Verlegung von mehr als zwei Systemen über Baltrum und damit die Ausschöpfung der in diesem Korridor bestehenden technische Kapazitäten der Kabelverlegung im Vergleich zu anderen räumlichen Alternativen die raum- und umweltverträglichste Lösung.

Auch der Langeoog-Korridor ist zukünftig bei der Planung von weiteren Offshore-Netzanbindungssystemen in die Prüfung einzustellen. Er hat nach den Ergebnissen der Landesplanerischen Feststellung gegenüber einer Trassierung über Baltrum Nachteile, es bestehen jedoch keine rechtlichen Verbotstatbestände und es werden keine Ziele der Raumordnung verletzt.

Nr. 006/2021-2 Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Olaf Klaukien Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: presse@arl-we.niedersachsen.de
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------